

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Alexander King**

vom 24. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2025)

zum Thema:

**Personalentwicklung und Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden  
Schulen im Schuljahr 2025/2026**

und **Antwort** vom 7. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22441

vom 24. April 2025

über Personalentwicklung und Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden  
Schulen im Schuljahr 2025/2026

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es derzeit verbindliche Vorgaben des Senats für das kommende Schuljahr, wonach allgemeinbildende Schulen mit weniger als 100 % des errechneten Personalbedarfs ausgestattet werden?

Zu 1.: Nein.

2. Sind die Schulen bei einer Unterdeckung des Personalbedarfs dennoch verpflichtet, die in der Verordnung über die Stundentafel vorgesehenen Unterrichtsumfänge vollständig zu gewährleisten?

Zu 2.: In der Regel sind alle Schulen so ausgestattet, um die Stundentafel abdecken zu können. Zusätzlich zur Ausstattung der Stundentafel wird den Schulen auch Personal für strukturellen Bedarf, für die sonderpädagogische Integration und auch für Profile zugemessen.

Darüber hinaus bekommen die Schulen 3 % ihres Gesamtbedarfes in Form von Personalmitteln für Vertretungen.

3. In welchen Bereichen des schulischen Angebots (z. B. Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Teilungsunterricht, Ganztagsangebote) sind bei unzureichender Personalausstattung vorrangig Reduzierungen vorgesehen oder zulässig?

Zu 3.: Die Dynamik der Vorgänge an den Schulen lässt effektiv nur die Reaktion der Schulleitungen zu, um bei fehlendem Personal den Unterricht optimal abzudecken.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) stützt die Schulen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten optimal mit Personal entsprechend den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen aus.

Ziel beider Prozesse ist, den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten.

4. Ist vorgesehen, dass eingesparte Gehaltsmittel durch die Umwandlung von Lehrerstellen in andere pädagogische Stellen – etwa für Erzieher oder Schulsozialarbeiter – den betroffenen Schulen unmittelbar zugutekommen? Falls ja, in welcher Form (z. B. zusätzliche Stellen, Sachmittel, Schulbudgets) soll eine Kompensation erfolgen?

Zu 4.: Nein. Den Schulen stehen schon Mittel zur Verfügung (siehe Antwort zu Frage 2).

Ziel ist es, genügend Personal an die Schulen zu bringen (neben Lehrkräften auch Personal für multiprofessionelle Kollegien).

5. Können trotz der angekündigten Kürzungen im Hochschulbereich die im Koalitionsvertrag vereinbarten Kapazitätserweiterungen für die Lehrerausbildung auf jährlich 2.500 Absolventen weiterhin garantiert werden? Wenn nein, wie soll der zukünftige Lehrbedarf anderweitig gedeckt werden?

Zu 5.: Die Lehrkräfteausbildung dauert einige Jahre und ist ein komplexer Vorgang. Das Verhalten der Studierenden ist dabei genauso Teil der Problematik wie die Schaffung von Ausbildungsplätzen im Sinne eines zukünftigen Bedarfes auch unter Berücksichtigung der Entwicklung in anderen Ländern.

Die SenBJF stimmt sich diesbezüglich mit den Verwaltungen für Finanzen und Wissenschaft ab.

Ziel ist es, genügend Lehrkräfte auszubilden, um den zukünftigen Bedarf abzudecken.

Berlin, den 7. Mai 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie